

Bericht

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 251), mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird (Zahl 18 - 160) (Beilage 269).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird, in seiner 12. Sitzung am Dienstag, dem 4. Dezember 2001, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Leichen- und Bestattungswesengesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 4. Dezember 2001

Der Berichterstatter:
Mag. Mezgolits eh.

Der Obmann:
Dr. Moser eh.